

Hinweis für Ihre Steuererklärungen ab dem Veranlagungszeitraum 2017

Durch das Gesetz zur „Modernisierung des Besteuerungsverfahrens“ soll künftig eine möglichst große Zahl an Steuererklärungen mit Hilfe automationsgestützter Risikomanagementsysteme bearbeitet werden.

Die Finanzämter brauchen hierfür eine möglichst vollständige, konkrete und aussagekräftige Darstellung der Sachverhalte in der Steuererklärung. Nur so lassen sich die Beleganforderungen Ihres Finanzamts auf ein Minimum reduzieren.

Das setzt zum einen voraus, dass in der Steuererklärung angegebene Sachverhalte möglichst genau in den Formularfeldern der Steuererklärung eingetragen werden:

Beispiele für eine **nicht** aussagekräftige Darstellung:

- Spende 250 €
- Fortbildung 700 €
- Reparaturen 800 €

Beispiele für eine aussagekräftige Darstellung:

- SOS-Kinderdorf (06/2017) 250 €
- Ärztekongress Berlin (23.-26.03.2017) – Teilnahmegebühr 700 €
- 26.06.2017: Lohnanteil Reparatur Heizung (Heizungsbau GmbH) 800 €

Zum anderen sollen die in der Steuererklärung geltend gemachten Sachverhalte (z. B. Werbungskosten in der Anlage N, Spenden, Handwerkerleistungen, Erhaltungsaufwand in der Anlage V) nicht als Gesamtsumme, sondern möglichst in **Einzelpositionen** aufgeschlüsselt werden.

Soweit im Ausnahmefall für die Besteuerung erforderliche Angaben nicht in der Steuererklärung vorgenommen werden können, haben Sie die Möglichkeit, die neu eingeführte Zeile „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ zu nutzen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe
Ihr Finanzamt Starnberg